



Infos im FÖJ

Willkommen in deinem Freiwilligen Ökologischen Jahr!

Wir haben für Dich eine Auswahl von Informationen zusammengestellt, die Dir den Einstieg erleichtern sollen.

Viel Spaß wünscht Dir der Jahrgang 2017/18!

Inhaltsverzeichnis

Angebote im FÖJ	2
Das Sprecher*innen-System	2
Aktionstage	2
Bundesaktionstag (BAT)	2
Einheitlicher Landesaktionstag (ELAT)	2
Landesaktionstag (LAT)	2
Ökigluck	3
Pädagogische Begleitung	3
Seminare	3
Freistellung für Berufsorientierung und Bewerbung	3
Strukturen im und um das FÖJ	4
Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG)	4
Träger	4
FÖJ-AKTIV e.V.	4
FÖF e.V.	4
Vorbereitung auf die Zeit nach dem FÖJ	5
Vorpraktikum und Wartesemester	5
Zertifikat und Dauer	5
Weitere Informationen	6
Nebentätigkeit	6
Arbeitsschutz	6
Krankschreiben	6
Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (Krankenschein).....	6
Kindergeld	6
BVG-Abo	7
Wohngeld	7



Infos im FÖJ

Angebote im FÖJ

Das Sprecher*innen-System

Während deines FÖJ kannst Du FÖJ-Sprecher*in werden. Das FÖJ-Sprecher*innen System ist unter den Freiwilligendiensten in Deutschland einzigartig. Als Sprechende*r deiner Seminargruppe hast Du die Möglichkeit mit anderen Sprechenden aus Berlin zusammenzuarbeiten. Du gestaltest so aktiv die Zukunft des FÖJ.

Darüber hinaus kannst Du auch eine*r von drei Landessprecher*innen von Berlin werden. Du fährst dann auf Konferenzen mit FÖJ-Sprecher*innen aus ganz Deutschland und kommst in Kontakt mit der Politik. Auf diesen Konferenzen werden auch die fünf Bundessprecher*innen gewählt, die das gesamte FÖJ gegenüber der Politik vertreten.

Aber auch wenn Du nicht Sprecher*in sein möchtest, kannst Du in vielen verschiedenen AGs mitarbeiten und unter anderem mehrere Aktionstage mitgestalten.

Aktionstage

FÖJ ist, was Du daraus machst!

Im Berliner FÖJ und im bundesweiten gibt es tolle Aktionstage, die von FÖJler*innen für FÖJler*innen zu einem von Euch gewählten Thema organisiert werden. Dabei sind Euch in Eurer Kreativität und Schaffenskraft keine Grenzen gesetzt. Wenn Du Lust am Mitmachen hast, frage einfach Deine*n Gruppensprecher*in. Oder Du genießt einfach den Tag und lässt Dich überraschen, was für eine spannende Aktion deine Mit-FÖJler*innen organisiert haben.

Bundesaktionstag (BAT)

Der Bundesaktionstag wird auf der Bundesebene organisiert. Er findet für alle FÖJler*innen in ganz Deutschland am gleichen Ort statt. Hier kannst Du FÖJler*innen aus anderen Bundesländern kennenlernen.

Einheitlicher Landesaktionstag (ELAT)

Für den Einheitlichen Landesaktionstag wird gemeinsam von FÖJler*innen aller Bundesländer ein Datum und ein Thema festgelegt. Auf der Landesebene organisieren dann alle Bundesländer einen eigenen Aktionstag, sodass in ganz Deutschland an einem Tag im Jahr mit coolen Aktionen für ein wichtiges Thema Aufmerksamkeit erregt wird.

Landesaktionstag (LAT)

Der Landesaktionstag wird von jedem Bundesland komplett selbst nach seinen eigenen Vorstellungen gestaltet. Überlegt euch eine coole Aktion, ein Datum, macht ordentlich Werbung und los geht's!



Infos im FÖJ

Ökigluck

Das Ökigluck ist für FÖJler*innen eine Möglichkeit, neben der eigenen auch eine andere Einsatzstelle kennenzulernen. Dabei stehen nicht nur Einsatzstellen in deinem Bundesland, sondern auch in anderen Bundesländern zur Auswahl. Das Ökigluck muss sowohl mit Deiner Einsatzstelle als auch mit dem Träger und der zu besuchenden Einsatzstelle abgeklärt sein und dauert maximal eine Arbeitswoche, also fünf Tage.

Das Ökigluck kann auch nach dem Austauschprinzip durchgeführt werden: zwei FÖJler*innen arbeiten erst eine Woche bei der einen Einsatzstelle und dann eine Woche bei der anderen Einsatzstelle. Um FÖJler*innen für das Ökigluck zu finden, könnt Ihr einfach das bundesweite FÖJ-Forum (forum.foej.net) besuchen oder in eurer Seminargruppe rumfragen.

Pädagogische Begleitung

Alle FÖJler*innen haben den Anspruch auf pädagogische Begleitung, die einerseits von der Einsatzstelle mittels Beratung und Begleitung und andererseits von Deinem Träger geboten wird. Dein Träger plant mir Dir die Seminarfahrten, beantwortet deine Fragen und hilft Dir bei Problemen.

Dir wird die Möglichkeit zur Reflexion, zum Austausch, zur Erweiterung Deiner Kompetenzen geboten. Du erlangst neue Perspektiven für die Zeit nach dem FÖJ.

Seminare

Die Seminare sind eine super Gelegenheit für Dich Kontakte zu anderen Freiwilligen herzustellen und dich mit neuen Perspektiven zu befassen. Sie umfassen 25 Seminartage, welche von dir mitgestaltet werden. Die Teilnahme ist Pflicht, gilt als Arbeitszeit und ist Voraussetzung zur Anerkennung des FÖJ. Je nach Träger können sich die Seminartage z.B. aus vier Seminarwochen und fünf Einzeltagen oder aus fünf Seminarwochen oder anders zusammensetzen.

Freistellung für Berufsorientierung und Bewerbung

Während deines FÖJ hast Du Anspruch auf Freistellung für Termine der Berufsorientierung und der Bewerbung auf Ausbildungs- oder Studienplätze. Dafür stehen Dir maximal 5 Arbeitstagen zur Verfügung. Diese kannst Du bei Bedarf zum Beispiel für anstehende Bewerbungsgespräche für Ausbildungen und Tätigkeiten nach dem FÖJ, aber auch für Informationstage und -veranstaltungen von Hochschulen nutzen.

Bevor Du die Freistellung dafür in Anspruch nehmen kannst, brauchst Du die Zustimmung deines Trägers und deiner Einsatzstelle. Dafür legst Du ihnen die entsprechende Einladung oder Veranstaltungsankündigung vor. Anschließend benötigst Du einen Nachweis über deine Teilnahme an dem Gespräch/der Veranstaltung, den Du deiner Einsatzstelle und deinem Träger weiterleitest.



Infos im FÖJ

Strukturen im und um das FÖJ

Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG)

Das FÖJ ist im Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG) vom 16. Mai 2008 bundesgesetzlich geregelt (BGBl 2008, Teil 1 Nr. 19 vom 26.05.2008).

Das JFDG sieht außerdem Regelungen zur Arbeitsmarktneutralität vor.

www.gesetze-im-internet.de/jfdg

Träger

Bei deinem Träger bewirbst Du dich für dein FÖJ. In Berlin gibt es das Jugendwerk Aufbau Ost JAO gGmbH (JAO), die Stiftung Naturschutz Berlin (SNB), und die Vereinigung Junger Freiwilliger VJF e.V. (VJF), welche die FÖJ-Bewerber*Innen an Einsatzstellen vermitteln und während des Freiwilligendienstes pädagogisch begleiten. Dein Träger organisiert unter anderem die Seminare an denen Du teilnimmst.

FÖJ-AKTIV e.V.

Der FÖJ-AKTIV e.V. ist ein gemeinnütziger, bundesweit agierender Verein, der aktuelle und ehemalige Teilnehmer*innen des FÖJ vernetzt. Er ist rechtlich selbständig sowie parteipolitisch, wirtschaftlich und konfessionell unabhängig. Auf Anfrage fördert der Verein gerne Projekte und Veranstaltungen von aktiven FÖJler*innen.

FÖF e.V.

Der Förderverein Ökologische Freiwilligendienste e.V. (FÖF e.V.) ist der Dachverband der Träger des Freiwilligen Ökologischen Jahres in Deutschland. Der FÖF e.V. unterstützt Freiwillige und Träger bei der Umsetzung eigener Projektideen, fördert den Erfahrungsaustausch der Träger untereinander, bündelt ihre politischen Interessen und stärkt durch Öffentlichkeitsarbeit die Bedeutung der ökologischen Freiwilligendienste in der Gesellschaft.



Infos im FÖJ

Vorbereitung auf die Zeit nach dem FÖJ

Vorpraktikum und Wartesemester

Für manche Studiengänge benötigt man ein Vorpraktikum. Einzelne Einsatzstellen erfüllen die Bedingungen für ein Vorpraktikum, wodurch das FÖJ dann als solches gezählt werden kann. Die Zeit des FÖJ kann man sich in den meisten Fällen als Wartesemester anrechnen lassen. Es empfiehlt sich aber, sich bei den Hochschulen und Universitäten über beides zu informieren, da nur diese verbindliche Aussagen treffen können.

Zertifikat und Dauer

Normalerweise startet das FÖJ am 1. September und endet am 31. August des nächsten Jahres. Bis zu einer Höchstdauer von zusammen 18 Monaten können FÖJ und FSJ nacheinander geleistet werden. Nach einer Teilnahme von mindestens 6 Monaten erhältst Du ein offizielles Teilnahmezertifikat und eine Beurteilung von deiner Einsatzstelle.



Infos im FÖJ

Weitere Informationen

Nebentätigkeit

Neben dem FÖJ gibt es für alle Teilnehmenden die Möglichkeit, eine Nebentätigkeit zu verrichten. Der Nebentätigkeit muss von Deiner Einsatzstelle und Deinem Träger zugestimmt worden sein. Dabei darf bei Teilnehmenden unter 18 Jahren die gesamte Arbeitszeit in der Woche nicht über 40, bei Volljährigen nicht über 48 Stunden liegen. Außerdem darf das daraus entstandene Einkommen nicht über 450€ liegen und die Tätigkeit muss sozialversicherungsfrei sein.

Arbeitsschutz

Im FÖJ gelten alle Arbeitsschutzgesetze, die auch während einer Ausbildung gelten, dies sind z.B. das Arbeitsschutzgesetz bzw. das Jugendarbeitsschutzgesetz, die Arbeitsstättenverordnung, das Mutterschutzgesetz und das Schwerbehindertengesetz.

Du wirst von deiner Einsatzstelle auf alle wichtigen Regeln vorbereitet. Falls dies nicht geschieht, solltest Du nachfragen. Frage auch nach Arbeitsschutzkleidung.

Krankschreiben

Du musst im Fall einer Arbeitsunfähigkeit die Einsatzstelle **und** deinen Träger informieren. Dies musst Du so schnell wie möglich erledigen!

Im Falle einer Verlängerung der Arbeitsunfähigkeit und über den Termin der voraussichtlichen Arbeitsaufnahme ist die Einsatzstelle und dein Träger ebenfalls zu informieren.

Weiterhin gelten im FÖJ die arbeitsrechtlichen Bestimmungen, das bedeutet, dass ab dem ersten Krankheitstag eine ärztliche Bescheinigung der Arbeitsunfähigkeit (**Krankschein**) beim Träger eingereicht werden muss.

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (Krankschein)

Der vom Arzt ausgestellte Krankschein besteht aus 3 Teilen:

der Schein für den **Arbeitgeber**, dieser ist so schnell wie möglich an den Träger zu schicken und ggf. bei der Einsatzstelle vorzulegen,

der Schein für die **Krankenkasse**, dieser ist umgehend an die Krankenkasse zu verschicken,

der Schein für den **Kunden**, dieser verbleibt bei dir.

Kindergeld

Kindergeld oder Kinderfreibeträge (Steuerrecht) als auch andere kinderbezogene Leistungen werden während der Zeit des FÖJ gezahlt bzw. gewährt. Dies ist so lange der Fall, wie die Eltern anspruchsberechtigt sind und eigene Einkünfte - das Jahreseinkommen des*der FÖJ-Teilnehmenden zuzüglich Einkommen davor oder danach im Kalender - eine bestimmte Höhe nicht übersteigen.

Wichtig ist, dass der anspruchsberechtigte Elternteil der zuständigen Kindergeldstelle den Beginn des FÖJ anzeigt. Gegebenenfalls muss die FÖJ-Vereinbarung vorgewiesen bzw. ein Einkommensnachweisformular durch den jeweiligen Träger bestätigt werden.

Auch Waisenrente (Halb-/Vollwaisenrente) wird für die Dauer des FÖJ weiter ausgezahlt.



Infos im FÖJ

BVG-Abo

Als Teilnehmer*in des FÖJ steht dir die Ermäßigung der BVG-Tarife zu Azubi-Preisen zu. Das berechtigt dich unter anderem zur Mitnahme eines Fahrrads. Denk daran, dein Abo zu Ende des FÖJ zu kündigen, vor allem wenn es deine FÖJ-Zeit überschreitet. Der Abo-Antrag muss vom Träger gestempelt und unterschrieben werden.

Wohngeld

Wichtig: Wohngeld gibt es nur auf Antrag!

Auf der Internetseite der Senatsverwaltung gibt es einen Wohngeldrechner, bei dem überprüft werden kann, ob und in welcher Höhe der Anspruch auf Wohngeld besteht. Dies gilt sowohl für FÖJler*innen, die bereits in einer eigenen Wohnung wohnen, und diejenigen, die dies nun planen.

Die Beantragung findet dann im zuständigen Bezirksamt statt.

Zu beachten ist das Datum der Beantragung, da Wohngeld erst vom Beginn des Monats geleistet wird, in dem der Antrag in der zuständigen Wohngeldbehörde eingegangen ist. Bis auf wenige Ausnahmen gibt es hier keine Nachzahlung für bereits vergangene Monate.

Auch wenn der erste Antrag unvollständig sein sollte, gilt für die Auszahlung des Wohngeldes trotzdem das Datum der ersten Beantragung. Stelle daher schnellstmöglich deinen Wohngeldantrag.